

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 30.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/242
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 6

**Kindertagesbetreuung - Pakt für gute Bildung und Betreuung;
Anpassung der Stundenvergütung für Tagespflegepersonen**

Beschlussvorschlag

Zur Stärkung der Kindertagespflege werden vorbehaltlich der gesetzlichen Änderungen im Pakt für gute Bildung und Betreuung die Vergütungssätze für Tagespflegepersonen ab 01.01.2019 um 1,00 Euro auf 6,50 Euro je Kind und Betreuungsstunde erhöht.

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 26.11.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, der zwischen dem Land Baden Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt wurde, soll die Qualität der frühkindlichen Bildung konsequent weiterentwickelt werden. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist die finanzielle und qualitative Stärkung der Kindertagespflege. Tagespflegepersonen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung - insbesondere im Bereich der unter 3-jährigen Kinder. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind aktuell 128 Tagespflegepersonen tätig, die 449 Kinder betreuen. Davon sind 247 Kinder unter 3 Jahre alt.

Die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen berechnen sich in Abhängigkeit der Betreuungszeit und Anzahl der betreuten Kinder. Die aktuellen Transferaufwendungen im Bereich der Kindertagespflege belaufen sich auf rd. 2,2 Mio. Euro. Entsprechend der Regelungen zur Übernahme von Kindergartenbeiträgen wird auch in der Kindertagespflege ein Kostenbeitrag der Eltern geprüft - damit werden die Beiträge zumindest teilweise refinanziert (rd. 400.000 Euro/Jahr). Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beteiligt sich zudem das Land über den kommunalen Finanzausgleich mit 68% an den kommunalen Ausgaben. In 2018 beträgt der Anteil des FAG für den Landkreis Konstanz ca. 850.000 Euro.

Der Landkreis Konstanz hat bei der letzten Anpassung der Leistungen für Tagespflegepersonen auf eine Staffelung der Leistungen nach „unter“ und „über 3-jährigen Kindern“ verzichtet und im Frühjahr 2013 einen einheitlichen Stundensatz für alle Tagespflegeverhältnisse beschlossen (Drucksache 275/2013 KJHA und KT). Diese Regelung hat sich bewährt und wird in vielen anderen Landkreisen ebenfalls so praktiziert. Der Stundensatz beträgt aktuell 5,50 Euro.

Die Anpassung der Stundensätze in der Kindertagespflege für eine leistungsorientierte Vergütung wird nunmehr bereits seit Jahren diskutiert. Im Pakt für gute Bildung und Betreuung ist nunmehr die Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen um 1,00 Euro vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Empfehlung gefolgt werden und wiederum unabhängig vom Alter des zu betreuenden Kindes der Stundensatz auf 6,50 Euro erhöht werden.

Die Anpassung der Beträge soll vorbehaltlich der abschließenden Unterzeichnung des Paktes für gute Bildung und Betreuung und der damit verbundenen gesetzlichen Änderung bereits zum 01.01.2019 wirksam werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschussbetrag an die Tagespflegepersonen wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 um rd. 170.000 Euro auf 2,37 Mio Euro steigen. Die Mittel wurden bei der Haushaltsplanung für 2019 bereits berücksichtigt.

Gegengerechnet werden muss ein höherer Anteil beim FAG für die Kleinkindbetreuung mit rd. 100.000 Euro, der über die Änderungsliste für den Haushalt 2019 noch zu berücksichtigen wäre.

Anlagen

Entfällt.